

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0518
	Verantwortlich:	Roland Mündel
	Geschäftszeichen:	

Bebauungsplan "Langesträng" im Stadtteil Freistett

hier:

- a) Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Langesträng" gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB**
- b) Beschluss zur Aufhebung der Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes "Langesträng"**
- c) Beschluss zur Billigung der Aufhebungssatzung und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	27.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die

- Aufhebung des Bebauungsplanes „Langesträng“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB. Maßgebend ist der Entwurf der Aufhebungssatzung vom 14.06.2018
- Aufhebung der Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes „Langesträng“
- Billigung des Entwurfs der Aufhebungssatzung und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein	Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein	Ja	Höhe:	
Folgekosten	Nein	Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen				

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Bebauungsplan „Langesträng“ im Stadtteil Freistett ist am 16. April 1973 rechtskräftig geworden.

Der überwiegende Bereich des Bebauungsplangebietes „Langesträng“ wurde durch das Bebauungsplangebiet „Langesträng II“ überplant.

Der derzeit noch gültige Teilbereich des Bebauungsplangebietes „Langesträng“ entspricht nicht mehr den heutigen städtebaulichen Anforderungen. Eine weitere städtebauliche Entwicklung kann aus Sicht der Verwaltung nach § 34 BauGB ermöglicht werden.

Auch die Bebauungsvorschriften entsprechen nicht mehr den heutigen Vorstellungen.

Ziel und Zweck der Planaufhebung

Mit der Aufhebung wird eine weitere städtebauliche Entwicklung ermöglicht.

Künftige Rechtslage

Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich deshalb künftig nach § 34 BauGB

Planungsschaden

Ein Planungsschaden ist durch die Aufhebung des Bebauungsplanes „Langesträng“ im Stadtteil Freistett nicht zu erwarten.

Der Bezirksbeirat hat in seiner Sitzung vom 12.06.2018 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Langesträng“ sowie der Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes „Langesträng“ empfohlen.

Anlagen:

Entwurf Aufhebungssatzung

Planauszug